

Die Familie als Steuersparmodell - Übertragung von Kapitalvermögen auf Kinder -

Familien mit Kindern, die etwas auf der hohen Kante haben, profitieren durch die Abgeltungsteuer.

Zum einen von der **niedrigen 25-prozentigen Abgeltungsteuer**. Zum anderen können sie Teile ihres Vermögens **auf ihre Kinder übertragen**.

Der Vorteil: Jedem Kind steht für Kapitalerträge nicht nur der **Sparerpauschbetrag von € 801,00** zu, sondern auch der **Grundfreibetrag von € 8.130** sowie der **Sonderausgabenpauschbetrag von € 36,00**.

Unter dem Strich kann jedes Kind also **mindestens € 8.967,00** Zinsen steuerfrei kassieren. Damit das Finanzamt das jedoch akzeptiert, muss das Geld als Schenkung auf ein **eigenes Konto des Kindes** überwiesen werden und der Anlagebetrag sowie die **Zinserträge** dürfen **von den Eltern nicht angerührt** werden.

Hinweis: Die Banken berücksichtigen bei Konten auf den Namen von minderjährigen Kindern sofort und ohne Probleme Freistellungsbeträge bis € 801,00.

Stand: 01.01.2013

Karl-Josef Reuber, StB
